

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 110.

Leipzig, Sonnabend den 14. Mai.

1881.

## Ämtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig  
**am Sonntag Cantate den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr**  
stattfinden und sich vorbehaltlich noch kommender Anträge mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

- I. Bericht des Vorstehers über das verflossene Vereinsjahr.
- II. Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1880/81 und Budget für 1881/82.
- III. Antrag auf Genehmigung der neuentworfenen Bestimmungen für das Börsenblatt, welche den Vereinsmitgliedern in Separatabdruck zugegangen sind.
- IV. Ergänzungswahlen und Bekanntmachung der Ergebnisse.

Es sind zu wählen:

#### Im Vorstande:

- a) der erste Schriftführer,
- b) der zweite Schriftführer, an die Stelle der ausscheidenden E. Morgenstern und W. Spemann.

Im Amte bleiben: Adolph Enslin, erster Vorsteher, Franz Wagner, zweiter Vorsteher, Herm. Haessel, erster Schatzmeister, Jos. Bielefeld, zweiter Schatzmeister.

#### Im Verwaltungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Hermann Fries und Johannes Grunow.

Im Amte bleiben: Adolph Kofsbach, Carl Geibel jun., Dr. Oscar Hase, Felix Liebeskind.

#### Im Wahlausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Dr. A. Schmitt und Eduard Frommann.

Im Amte bleiben: Otto Mühlbrecht, Moriz von Gerold, Carl Winter, Eduard Koch.

#### Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Ludwig Seidel jun. und Adalbert Stuber.

Im Amte bleiben: Christian Boysen, Carl Müller-Grote, Max Cyriacus, Moriz Abendroth.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abgegeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demnächst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Stellvertreter ihr Stimmrecht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer den nachstehenden, vom Vorstand und dem Wahlausschusse in Gemäßheit des §. 18. al. 1. des Statuts getroffenen Anordnungen entsprechenden Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Breslau und Leipzig, den 7. April 1881.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Emil Morgenstern. Hermann Haessel.